

Eupen, den 22.06.2020

## **Rede**

### **(19-20) Dok 24 -Dekretvorschlag zur Abänderung des Dekrets vom 23. April 2018 über die Familienleistungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ein Land mit Kindern ist ein Land mit Zukunft. Kindern Leben zu schenken, sie groß zu ziehen, ist dem Tun des Försters vergleichbar, der einen Baum pflanzt und weiß: Wenn dieser Baum Schatten spendet, wird er selbst nicht mehr sein. (Helmut Kohl)

Im Rahmen der sechsten Staatsreform wurde die administrative Verwaltung und die Zahlung von Familienleistungen von der Bundesebene auf die vier föderalen Einheiten übertragen.

Gemäß Artikel 2- In Artikel 18 Absatz 1 wird der Zuschlag für kinderreiche Familien ab dem dritten Kind und für jedes nachgeborene Kind gewährt, das einen Anspruch auf Basiskindergeld eröffnet, das demselben Empfänger gezahlt wird.

Durch eine Abänderung des Artikel 2, Artikel 18 Absatz 1 soll der Zuschlag ab dem dritten Kind und für jedes nachgeborene Kind gewährt werden, das einen Anspruch auf Basiskindergeld eröffnet und das denselben Wohnsitz wie die anderen Kinder der Familie hat. Mit dieser Abänderung soll Stief-oder Patchworkfamilien ab dem dritten Kind der Zuschlag für kinderreiche Familien gewährt werden. Dies ist momentan nicht der Fall, da es in Stief-und Patchworkfamilien mit mindestens drei Kindern zwei Kindergeldempfänger geben kann

Wir sind der Meinung, dass die Schaffung von Ausnahmen, die an einzelne Zielgruppen orientiert sind und die aufgrund ihrer möglichen negativen Auswirkungen weitere Ausnahmen zur Folge haben können in unseren Augen vermieden werden müssen.

Seit Jahren setzen wir uns für den Bürokratieabbau ein, mit dem Einführen dieses System würde aber genau das Gegenteil erreicht.

Bei diesem Aspekt darf nicht vergessen werden, dass ein Elternteil in einem anderen Teilstaat wohnhaft sein kann, in dem eine andere Kindergeldgesetzgebung angewendet wird.

Desweiteren müsste bei einer Gewährung des Zuschlags für kinderreiche Familien an Patchworkfamilien das

Wohnsitzkriterium kontrolliert werden, welches wieder mit Kosten und einem enormen Verwaltungsaufwand verbunden wäre.

Wir von der Vivant Fraktion sind der Meinung, dass wir jedoch dem Leitmotiv des Dekrets über die Familienleistung " Ein Kind ist ein Kind" gerecht werden sollten und sehen die Lösung dieses Problems dahingehend, den Kindergeldbasisbetrag anzuheben wie es in Deutschland und Luxemburg der Fall ist.

Der Zuschlag für kinderreiche Familien wurde seinerseits als Anreiz zur Erhöhung der Geburtenrate eingeführt. Heutzutage werden andere Akzente gesetzt, denn Bildung, Unterricht und Armutsbekämpfung können nur mit einer allgemeinen Anhebung des Basisbetrags angegangen werden.

Nach einer Reform des Kindergeldsystems in Luxemburg erhält jedes Kind 265 Euro monatlich und es wird kein Zuschlag mehr für kinderreiche Familien gewährt.

In Deutschland wird ähnlich fortgefahren, hier erhält jedes Kind seit dem 1. Juli 2019 für das erste und zweite Kind 204 € monatlich, für das dritte 210 € und für jedes weitere Kind 235 €, Wie man feststellen kann fällt die Staffelung der Beträge in Deutschland verhältnismässig gering aus, wichtig ist jedoch, dass keine Zuschläge für kinderreiche Familien mehr nötig sind, was die Bearbeitung der Akten vereinfacht und dem Leitmotiv" Ein Kind ist ein Kind" gerecht wird.

Würde man diese Form der Kindergeldzulagen auf die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen würde jedes Kind in der DG eine Kindergeldzulage von 204.63 € erhalten ( Basiskindergeld von 159.63 € nach der Indexierung + der jetzige Zuschlag von 135 € verteilt auf 3 Kinder pro Familie), womit der Mehrheit der Familien in Ostbelgien gedient wäre und zwar den 45 % der in Ostbelgien lebenden Familien mit einem Kind , den Familien mit 2 oder 3 Kindern sowie den Patchworkfamilien.

Diese Erhöhung der Kindergeldzulage von 42 € pro Kind könnte in Form eines elektronischen Gutscheinsystems ausgegeben werden und mit einer Umlaufgebühr belegt werden. Die Verwendung dieser Gutscheine würde somit direkt die lokale Wirtschaft fördern und könnte zugleich ein effektives Konjunkturpaket für die DG darstellen.

Unser Kindergeldsystem in der DG ist beispiellos in Belgien jedoch nicht in Stein gemeißelt. Jedes System muss sich den Bedarfen der Bevölkerung anpassen und sich entwickeln.

Gerade die jetzige Corona-Krise zeigt doch, dass wir Geld in die Hand nehmen müssen um Familien mit Kindern unter die Arme zu greifen.

Werte Kollegen und Kolleginnen

Große Pleitewellen und Massenentlassungen sind deshalb noch ausgeblieben, weil am Arbeitsmarkt der Schaden in Teilen in die Zukunft verschoben wurde. Kurzarbeitergeld baut Brücken. Wenn aber Unternehmen wegen schlechter Verkaufsaussichten ihre Mitarbeiter langfristig nicht halten können, dann wird es zu Entlassungen kommen.

Wir sind der Meinung, dass aus diesem Grunde eine allgemeine Erhöhung des Kindergeldes der Bevölkerung und besonders unseren Kinder, die unsere Zukunft sind, zugute kommen wird und wir gemeinsam daran arbeiten sollten das uns zu Verfügung gestellte Geld zum Wohle der Allgemeinheit einzusetzen

Sie selbst, werter Minister Antoniadis sagten einmal in Bezug auf die Aufwertung des Pflegepersonals, dass sie kein Freund von Prämien seien, weil es sich oft als Eintagsfliege herausstellt, sondern die Leute sollten ein Gehalt bekommen, das fortgezahlt würde.

Hier stimmen wir Ihnen zu und würden diese Vorgehensweise auch im Bereich Familienleistungen begrüßen.

In diesem Sinne werden wir diesen Dokument nicht zustimmen.

Ich Danke für Ihre Aufmerksamkeit,

Seite: 2

